

Brüssel, den 25. März 2026  
(OR. en, fr)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0423(COD)

---

---

7430/26  
ADD 1 REV 1

CODEC 474  
CLIMA 148  
ENV 251  
TRANS 162  
MI 262

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 hinsichtlich der Berechnung von Emissionsgutschriften für schwere Nutzfahrzeuge für die Berichtszeiträume der Jahre 2025 bis 2029 ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

---

### **Frankreich hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:**

Frankreich kann den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge unterstützen.

Es bekräftigt jedoch sein Bedauern darüber, dass dem Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission keine Folgenabschätzung beigelegt war, obwohl der Änderungsvorschlag die Funktionsweise des in der Verordnung vorgesehenen Mechanismus für Emissionsgutschriften erheblich verändert. Frankreich ist der Auffassung, dass im Zuge der fachlichen Arbeiten ein eingehender Austausch hätte stattfinden müssen, um die Bedingungen für einen Rahmen für die Flexibilität zu prüfen.

Frankreich betont, dass mit diesem Vorschlag die Umweltziele der Regelung erheblich verringert werden könnten und das Signal an den Markt zugunsten der Elektrifizierung schwerer Nutzfahrzeuge geschwächt werden könnte. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, starke regulatorische Anreize für die Elektrifizierung und Dekarbonisierung schwerer Nutzfahrzeuge beizubehalten; in diese haben die Hersteller bereits massiv investiert und bieten inzwischen elektrische Alternativen zu Modellen mit Verbrennungsmotor bzw. emissionsärmere Verbrennungsmotoren an. Wir stellen fest, dass die Mehrheit der Hersteller aufgrund dieser Investitionen in der Lage war, die Ziele der Verordnung im Jahr 2025 zu erreichen. Daher sind die französischen Behörden der Auffassung, dass vorrangig an den grundlegenden Voraussetzungen, die für das Erreichen der mittel- und langfristigen Dekarbonisierungsziele von entscheidender Bedeutung sind, gearbeitet werden muss und diese Arbeiten im Mittelpunkt der Überarbeitung im Jahr 2027 stehen müssen.

**Malta hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:**

Malta möchte die strukturellen Zwänge hervorheben, die seinen Markt für schwere Nutzfahrzeuge kennzeichnen. Als sehr kleiner Markt, der vollständig von Einfuhren abhängig ist und in dem ausschließlich rechtsgelenkte Fahrzeuge zum Einsatz kommen, ist Malta nur begrenzt in der Lage, die Lieferketten zu beeinflussen oder von Größenvorteilen zu profitieren.

In diesem Zusammenhang ist sich Malta zwar bewusst, dass eine gezielte Flexibilität für Hersteller eingeführt werden muss, spricht sich jedoch für eine genaue Überwachung der Verfügbarkeit emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge in allen Mitgliedstaaten aus und bekräftigt, wie wichtig es ist, ergänzende nachfrageseitige Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen, um die Einführung dort zu erleichtern, wo Größenvorteile nach wie vor begrenzt sind. Eine solche Unterstützung würde dazu beitragen, dass die Vorteile des Übergangs gerecht verteilt sind und kein Mitgliedstaat zurückgelassen wird.

Malta setzt sich weiterhin uneingeschränkt für die Klimaziele der Union ein und ist bereit, weiterhin konstruktiv mit der Kommission und anderen Partnern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der Übergang zu emissionsfreier Mobilität sowohl ehrgeizig als auch inklusiv ist.

**Die Slowakei und Tschechien haben die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll  
abgegeben:**

Die Slowakische Republik und die Tschechische Republik unterstützen die Annahme der gezielten Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1242 und empfehlen ihre rasche Annahme ohne weitere Änderungen.

Wir betonen zugleich, dass unter Umständen eine frühere umfassende Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor der derzeit geplanten Frist 2027 in Erwägung gezogen werden muss.

---